

# Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

## Schäfer & Partner mbB Rechtsanwälte

Haagstraße 8 - 10, 61169 Friedberg/Hessen  
Telefon: 06031/12032 u. 73253 – Telefax: 06031/62187

E-Mail: info@raschaefer-partner.de –  
www.RaSchaefer-Partner.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

- alle Angaben ohne Gewähr -

April 2019

### Wirtschaftsrecht

#### **Genehmigungspflicht des Beitritts eines Minderjährigen zu einer Familiengesellschaft**

Der schenkungsweise Beitritt eines Minderjährigen in eine Vermögensverwaltungs-KG unterliegt nur dann der familiengerichtlichen Genehmigung nach § 1822 Nr. 3 Alt. 2 BGB, wenn die Gesellschaft den Betrieb eines Erwerbsgeschäfts bezweckt. Entscheidend ist daher nicht die Rechtsform der Gesellschaft, sondern allein, ob der Gesellschaftsvertrag inhaltlich auf den Betrieb eines Erwerbsgeschäfts ausgerichtet ist.

Eine familiengerichtliche Genehmigung ist daher bei einem Beitritt zu einer lediglich vermögensverwaltenden Familiengesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft zumindest dann nicht erforderlich, wenn keine erheblichen Vermögenswerte, insbesondere mehrere Immobilien, verwaltet und dem Minderjährigen keine zusätzlichen Pflichten auferlegt werden, die den Beitritt nicht als rein rechtlich vorteilhaft bewerten lassen.

Beschluss des OLG Dresden vom 25.04.2018  
17 W 160/18  
NJW-RR 2019, 29

#### **Verstoß gegen angeordnetes Erscheinen im Zivilprozess**

Hat das Zivilgericht (hier in einem Bauprozess) das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet und erscheint eine Partei unentschuldigt nicht zum Verhandlungstermin, kann gegen sie nur dann ein Ordnungsgeld festgesetzt werden, wenn das unentschuldigte Ausbleiben der Partei die Sachaufklärung erschwert und dadurch den Prozess verzögert.

Das Oberlandesgericht Hamm wies ferner darauf hin, dass die Androhung und Verhängung eines Ordnungsgeldes nicht dazu verwendet werden darf, einen Vergleichsabschluss zu erzwingen bzw. das Nichtzustandekommen eines Vergleichs zu sanktionieren.

Beschluss des OLG Hamm vom 31.07.2018  
I-21 W 16/18 IBR 2018, 722

#### **Beweis des Zugangs eines per Fax übermittelten Widerspruchs**

Für das Verwaltungsgericht Koblenz ist für den Nachweis des fristgerechten Zugangs eines Widerspruchs gegen einen behördlichen Bescheid per Telefax die Vorlage eines Fax-Sendeberichts mit "OK-Vermerk" erforderlich. Zwar beweist ein solcher Vermerk allein noch nicht den Zugang der Sendung, er belegt aber immerhin das Zustandekommen einer Telefonverbindung und löst damit eine sekundäre Darlegungslast des Empfängers aus. Dieser hat dann zu beweisen, dass das Schriftstück nicht bei ihm eingegangen ist.

Urteil des VG Koblenz vom 14.12.2018  
5 K 398/18.KO  
Pressemitteilung des VG Koblenz

#### **Einseitige Leistungsänderung unwirksam**

Unternehmen dürfen sich in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht das uneingeschränkte Recht vorbehalten, die vertraglich vereinbarten Leistungen beliebig zu ändern oder einzuschränken. Derartige Klauseln sind regelmäßig wegen unangemessener Benachteiligung der Kunden unwirksam.

Über einen solchen Fall hatte das Landgericht München zu entscheiden. Es beanstandete eine entsprechende Klausel in den Geschäftsbedingungen des Bezahlers Sky Deutschland, mit der sich dieser das Recht vorbehielt, das vereinbarte Programmangebot beliebig zu ändern oder einzuschränken. Das Gericht räumte zwar ein, dass das Unternehmen ein berechtigtes Interesse an einer Änderung der Programmpakete habe, da es die Verfügbarkeit von Programmen und Lizenzen teilweise nicht beeinflussen könne. Die beanstandete Klausel enthielt jedoch keinerlei Einschränkungen hinsichtlich des Umfangs der Änderungen. Ihr Wortlaut ließ es zu, den Programminhalt in unzumutbarer Weise zu reduzieren.

Urteil des LG München I vom 17.01.2019  
12 O 1982/18 Justiz Bayern online

### Markenverletzende Benutzung durch Parodie eines geschützten Werbeslogans

Benutzt ein Mitbewerber aus dem identischen Warensektor einen als Marke geschützten Werbeslogan im Rahmen einer als beabsichtigte Parodie abwertenden Aussage zur Bewerbung seines Produkts, kann die Kunstfreiheit des Werbenden hinter dem Eigentumsrecht des Markeninhabers zurücktreten.

Das Landgericht Hamburg bestätigte eine auf Antrag des Brauseherstellers Red Bull erlassene einstweilige Unterlassungsverfügung gegen einen Konkurrenten, der den geschützten Slogan Red Bull "verleiht Flügel" zu eigenen Werbezwecken mit dem Slogan "Verleiht keine Flügel, wozu auch?" zur Kennzeichnung von Erfrischungsgetränken parodiert hatte.

Urteil des LG Hamburg vom 01.08.2018  
416 HKO 75/18 - LMuR 2019, 20

### Keine Werbung auf Grabsteinen

Ein Unternehmen, das Grabmale herstellt und auf Friedhöfen aufstellt, handelt wettbewerbswidrig, wenn es entgegen der gemeindlichen Friedhofssatzung, die das Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf dem Friedhof verbietet, auf den von ihm aufgestellten Grabmalen Firmenschilder (Größe 9 cm x 2 cm) mit der Angabe seines Unternehmensnamens und -sitzes sowie seiner Telefonnummer anbringt.

Urteil des OLG Stuttgart vom 05.07.2018  
2 U 167/17 - WRP 2018, 1252

### Gegneranwalt darf nicht übergangen werden

Hat eine Privatperson in einem Rechtsstreit mit einem Unternehmen einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt und sich eine unmittelbare Kontaktaufnahme in dieser Angelegenheit vorbehalten, muss sich die Gegenseite daran halten.

So untersagte das Amtsgericht Tauberbischofsheim einer Bank die unmittelbare Kontaktaufnahme ihrer Mitarbeiter mit einem Privatkunden, der im Zusammenhang mit einer Geldanlage, die ihm von der Bank vermittelt worden war, bereits einen Rechtsanwalt mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt hatte, der ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass künftiger Schriftverkehr ausschließlich mit seiner Kanzlei zu führen sei. Das Gericht sah in der gleichwohl erfolgten telefonischen Kontaktaufnahme zu dem Kunden einen rechtswidrigen Eingriff in dessen allgemeines Persönlichkeitsrecht.

Urteil des AG Tauberbischofsheim vom 21.08.2018  
1 C 137/18  
jurisPR-BKR 2/2019 Anm. 6

### Irreführende Werbung mit Garantieleistung

Wirbt ein Unternehmen in einer Broschüre mit einer "Garantie bis zu fünf Jahre", muss es in unmittelbarer Nähe dieses Hinweises auch die vollständigen Garantiebedingungen abdrucken, insbesondere dann, wenn sie die tatsächliche Garantie deutlich einschränken.

Das Landgericht Düsseldorf beanstandete die Werbung eines Fahrradhändlers für E-Bikes, die auf Seite 2 der Broschüre optisch besonders hervorgehoben den Hinweis "Garantie bis zu fünf Jahre!" enthielt. Auf Seite 3 waren die Garantiebedingungen quer zur Leserichtung abgedruckt.

Darin wurde die Gewährleistung für Akku und Motor, also die wichtigsten Teile eines E-Bikes, auf zwei Jahre verkürzt und auch noch auf Fälle normaler Nutzung und Pflege eingeschränkt. Das Gericht wertete diese Art der Werbung als irreführend und damit wettbewerbswidrig.

Urteil des LG Düsseldorf vom 05.09.2018  
12 O 204/17  
Magazindienst 2018, 873

### Absagen zur Betriebsfeier führen nicht zur Steuerpflicht der Teilnehmer

Aufwendungen des Arbeitgebers aus Anlass einer Betriebsveranstaltung unterliegen nur dann nicht der Lohnsteuerpflicht, wenn die Freigrenze von 110 Euro je teilnehmenden Arbeitnehmer nicht überschritten wird. Selbst bei einer nur geringfügigen Überschreitung ist dann der gesamte Betrag zu versteuern.

Für das Finanzgericht Köln ist bei der Ermittlung des Umfangs der lohnsteuerpflichtigen Zuwendungen, die Arbeitnehmern im Rahmen einer Betriebsveranstaltung (hier: Weihnachtsfeier in Form eines gemeinsamen Kochkurses) gewährt werden, auf die Anzahl der angemeldeten Arbeitnehmer abzustellen und nicht auf die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Personen. Daher ist es unschädlich, wenn der Prokopfanteil der Zuwendung durch mehrere Absagen die 110-Euro-Grenze übersteigt. Denn die teilnehmenden Arbeitnehmer ha-

ben keinerlei zusätzliche Vorteile durch die Absage der zu der Veranstaltung angemeldeten Kollegen.

Urteil des FG Köln vom 27.06.2018  
3 K 870/17 - DStR 2018, 2199

### Umsatzsteuer: Steuerbefreiung für notärztliche Bereitschaftsdienste

Leistungen eines Arztes im Rahmen eines notärztlichen Bereitschaftsdienstes sind nach Auffassung des Bundesfinanzhofs gemäß § 4 Nr. 14a UStG steuerfreie Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin.

Urteil des BFH vom 02.08.2018  
V R 37/17 - DStR 2019, 102

### Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Mehrarbeitsanordnung im Arbeitskampf

Die einseitige Anordnung von vorübergehender Mehrarbeit durch den Arbeitgeber während einer von Warnstreiks begleiteten Verhandlungsphase der Tarifvertragsparteien unterliegt dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG. Nach Meinung des Bundesarbeitsgerichts handelt es sich bei dieser Maßnahme nicht um eine das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats ausschließende Arbeitskampfmaßnahme des Arbeitgebers, die den Auswirkungen streikbedingter Arbeitsniederlegungen entgegenwirken soll.

Beschluss des BAG vom 20.03.2018  
1 ABR 70/16  
DB 2018, 1992

### Auslegung einer arbeitsvertraglichen Bezugnahme auf Tarifverträge

Eine Vereinbarung in einem individuell ausgehandelten Arbeitsvertrag, in dem auf die jeweils geltenden Tarifverträge einer bestimmten Branche Bezug genommen wird, ist dahingehend auszulegen, dass es sich dabei in der Regel um eine Bezugnahme auf die entsprechenden Flächentarifverträge handelt. Daher werden Haustarifverträge eines einzelnen Arbeitgebers von dieser Regelung nicht erfasst.

Urteil des BAG vom 11.07.2018  
4 AZR 533/17  
jurisPR-ArbR 8/2019 Anm. 5

### BAG bestätigt: Erben haben Anspruch auf Urlaubsabgeltung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass Erben Anspruch auf Abgeltung des von dem Erblasser nicht genommenen Urlaubs haben. Der Abgeltungsanspruch der Erben umfasst dabei nicht nur den Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub von 24 Werktagen, sondern auch den Anspruch auf Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen sowie den Anspruch auf Urlaub nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD), der den gesetzlichen Mindesturlaub übersteigt.

Die höchsten deutschen Arbeitsrichter folgen damit der Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu dieser Rechtsfrage (Urteile des EuGH vom 06.11.2018, C-619/16 und C-684/16).

Urteil des BAG vom 22.01.2019  
9 AZR 45/16 - Pressemitteilung des BAG

### Verfall von Urlaubsansprüchen

Der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub erlischt in der Regel nur dann am Ende des Kalenderjahrs, wenn der Arbeitgeber ihn zuvor über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat. Das Bundesarbeitsgericht hat mit diesem Grundsatzurteil eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 06.11.2018 (AZ: C-684/16) umgesetzt.

Urteil des BAG vom 19.02.2019  
9 AZR 541/15 - Pressemitteilung des BAG

### Gründungszuschuss entfällt bei Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung

Geht der Bezieher des Gründungszuschusses für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit während der Bezugszeit ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis ein, hat er das der zuständigen Stelle mitzuteilen. Unterlässt er dies, muss er die erhaltene Förderung zurückzahlen.

Zweck des Gründungszuschusses ist es, den Lebensunterhalt und die soziale Absicherung des Selbstständigen zu gewährleisten. Dieser Zweck entfällt mit der Aufnahme einer nicht selbstständigen Arbeit, die in dem vom Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entschiedenen Fall eines Softwareentwicklers mit monatlich circa 5.500 Euro zudem überdurchschnittlich honoriert wurde.

Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2018  
L 9 AL 260/17 - JURIS online

---

## Bankrecht

### Schadensersatzansprüche nach Kündigung des Darlehensvertrags wegen Zahlungsverzugs

Stellt der Darlehensgeber ein Darlehen wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers fällig und verlangt er die offene Darlehensvaluta in voller Höhe zurück, kann er - neben etwaigen Zahlungsrückständen - nur diese fordern und darauf im Falle des Verzugs nach den allgemeinen Vorschriften Verzugszinsen verlangen.

Ist der Darlehensnehmer jedoch kein Verbraucher, ist die kreditgebende Bank auch berechtigt, statt der Rückführung der noch offenen Darlehensvaluta Schadensersatz in Form der Vorfälligkeitsentschädigung geltend zu machen, deren Höhe auf den Zeitpunkt des Wirksam-

werdens der Kündigung zu berechnen ist. Der Kreditgeber kann somit die für ihn wirtschaftlich günstigste Abwicklung des gekündigten Darlehens wählen. Er kann verlangen, wirtschaftlich so gestellt zu werden, wie er stehen würde, wenn der Darlehensnehmer den Vertrag ordnungsgemäß erfüllt hätte. Der Bundesgerichtshof weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine Vermischung von Rückforderung der offenen Darlehensvaluta und Schadensersatz ausgeschlossen ist.

Urteil des BGH vom 20.02.2018  
XI ZR 445/17 - ZIP 2018, 821

---

## Onlinerecht

### Kennzeichnung gekaufter Bewertungen

Produktbewertungen im Internet sind mit Vorsicht zu genießen. Nicht selten werden positive Bewertungen nur für eine Gegenleistung des Herstellers oder Händlers abgegeben. Mittlerweile gibt es auch zahlreiche Dienstleister, die positive Bewertungen oder Testberichte gegen Entgelt erstellen oder verfassen lassen.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat nun entschieden, dass der Betreiber der Vertriebsplattform Amazon verlangen kann, dass "gekaufte Bewertungen", die für sogenannte Drittanbieter, die ihre Shops über Amazon betreiben, gegen Entgelt erstellt werden, entsprechend gekennzeichnet werden. Verbraucher erwarten zwar nicht unbedingt eine objektive Bewertung wie in einem redaktionellen Bericht, zumindest aber eine "authentische", eben nicht "gekaufte" Bewertung.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 22.02.2019  
6 W 9/19  
JURIS online

### Kein Schmerzensgeld für Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung

Für das Amtsgericht Dietz besteht kein Anspruch auf Schmerzensgeld wegen der datenschutzrechtswidrigen Zusendung einer E-Mail. Ein Anspruch auf Schmerzensgeld ist für einen Bagatelverstoß ohne ernsthafte Beeinträchtigung bzw. für jede bloß individuell empfun-

dene Unannehmlichkeit nicht zuzuerkennen. Vielmehr muss dem Betroffenen ein spürbarer Nachteil und eine Beeinträchtigung von persönlichkeitsbezogenen Belangen mit gewissem Gewicht entstanden sein, was bei einem Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Regel zu verneinen ist.

Urteil des AG Diez vom 07.11.2018  
8 C 130/18 - DuD 2019, 174

### Veröffentlichung von Fotos von Museumswerken

Fertigt der Besucher eines kommunalen Kunstmuseums, in dem ein generelles Fotografierverbot besteht, trotz des deutlichen Hinweises Fotografien von im Museum ausgestellten Werken an und macht er diese Fotografien im Internet öffentlich zugänglich, kann der Museumsbetreiber als Schadensersatz die Unterlassung der Zugänglichmachung im Internet verlangen.

Der Museumsbetreiber kann sich insoweit einerseits auf die Beeinträchtigung seines Eigentums (§ 1004 BGB) und andererseits auf eine Verletzung der mit dem Museumsbesucher zustande gekommenen vertraglichen Vereinbarung berufen.

Urteil des BGH vom 20.12.2018  
I ZR 104/17  
GRUR 2019, 284

---

## Transportrecht

### Pflicht zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns gilt auch für ausländische Speditionen

Das im Januar 2015 in Kraft getretene Mindestlohngesetz ordnet an, dass Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland verpflichtet sind, ihren im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu zahlen.

Dies gilt auch dann, wenn die Tätigkeit im Inland nur kurze Zeit andauert, wie das bei ausländischen Fernfahrern der Fall sein kann. Die Bestimmungen des Mindest-

lohngesetzes verstoßen insofern weder gegen Europarecht noch gegen Verfassungsrecht. Mit dieser Begründung wies das Finanzgericht Berlin-Brandenburg die Klagen zweier polnischer Speditionen ab, die diese gegen die Geltung des Mindestlohngesetzes und damit zugleich gegen die Kontrollbefugnisse der Zollbehörden erhoben hatten.

Urteile des FG Berlin-Brandenburg vom 16.01.2019  
1 K 1161/17 und 1 K 1174/17 - BB 2019, 405

---

## Mietrecht

### Vollständige Räumung von Büroräumen nach Vertragsende

Gibt der Mieter die gemietete Sache nach der Beendigung des Mietverhältnisses nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung eine Nutzungsentschädigung verlangen. Als Entschädigung kann der ortsübliche Mietzins geltend gemacht werden.

Für das Amtsgericht Düsseldorf besteht kein Anspruch des Vermieters auf Zahlung einer Nutzungsentschädigung, wenn der Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses in der Küche der vom Vermieter und Mieter

gemeinsam genutzten Büroräume lediglich mehrere befüllte Kisten zurückgelassen hat. Dabei war zu berücksichtigen, dass es sich bei der gemeinschaftlich genutzten Büroküche um einen untergeordneten Bestandteil der Büroräume handelte und die Nutzbarkeit der Büroräume durch das Zurücklassen der Kartons nur unerheblich beeinträchtigt wurde.

Urteil des AG Düsseldorf vom 10.01.2019  
47 C 128/17 - Pressemitteilung des AG Düsseldorf